

Eltern sein im Kleinwalsertal



Blanka Müller

**Eine kleine Übersicht
für Mamas und Papas**

Anträge und Behördengänge

Mit der Geburt eines Babys verändert sich der gewohnte Alltag. Um Euch diesen zu erleichtern, haben wir eine Übersicht mit allen wichtigen Behördengängen und Anträgen zusammengestellt.

Wochengeld

Wann?	Was?	Wo?	Vorzulegende Unterlagen*
Bei Gefahr für Gesundheit oder Leben von Mutter/Kind	Vorzeitiges Wochengeld	Gebietskrankenkasse	<ul style="list-style-type: none">☛ Zeugnis des Arbeitsinspektionsarztes oder Amtsarztes☛ Entgeltbescheinigung
8 Wochen vor voraussichtlicher Entbindung	Wochengeld	Gebietskrankenkasse	<ul style="list-style-type: none">☛ Ärztliche Bestätigung über voraussichtlichen Entbindungstermin☛ Blaue Entgeltbescheinigung

Das Wochengeld ersetzt das Einkommen von nicht selbständig erwerbstätigen Frauen während der gesetzlichen Schutzfrist vor und nach der Geburt eines Kindes. Anspruch auf Wochengeld hat, wer

- ☛ in einem aufrechten Arbeitsverhältnis steht
- ☛ zu Beginn der Schutzfrist Arbeitslosengeld oder eine sonstige Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bezieht
- ☛ Kinderbetreuungsgeld bezieht und schon aufgrund der letzten Geburt Wochengeld erhalten hat
- ☛ als freie Dienstnehmerin voll versichert ist

Das Wochengeld wird nach dem Nettoeinkommen der letzten drei vollen Kalendermonate vor Beginn des Mutterschutzes berechnet. Die Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) werden mit einem Prozentsatz berücksichtigt. Geringfügig Beschäftigte, die sich in der Pensions- und Krankenversicherung selbst versichert haben, erhalten Wochengeld in Form eines täglichen Fixbetrages.

Geburtsanzeige

Wann?	Was?	Wo?	Vorzulegende Unterlagen*
Nach der Entbindung binnen einer Woche	Geburtsanzeige beim Magistrat oder Gemeindeamt des Geburtsortes	Krankenhause	<ul style="list-style-type: none">☛ Meldezettel☛ Geburtsurkunde der Eltern☛ Staatsbürgerschaftsnachweis der Eltern☛ Nachweis über akademischen Grad der Eltern☛ Evtl. Heirats-, Scheidungs- oder Sterbeurkunde

Geburtsbestätigung

Wann?	Was?	Wo?	Vorzulegende Unterlagen*
Nach der Entbindung	Gebührenfreie Geburtsbestätigung zur Vorlage bei der Gebietskrankenkasse	Standesamt	<ul style="list-style-type: none"> ☛ Meldezettel ☛ Geburtsurkunde der Eltern ☛ Staatsbürgerschaftsnachweis der Eltern ☛ Nachweis über akademischen Grad der Eltern ☛ Evtl. Heirats-, Scheidungs- oder Sterbeurkunde

Geburtsurkunde

Wann?	Was?	Wo?	Vorzulegende Unterlagen*
Nach der Entbindung	Geburtsurkunde ausstellen lassen Geburtsbestätigung zur Vorlage bei der Gebietskrankenkasse	Standesamt	<ul style="list-style-type: none"> ☛ Meldezettel ☛ Geburtsurkunde der Eltern ☛ Staatsbürgerschaftsnachweis der Eltern ☛ Nachweis über akademischen Grad der Eltern ☛ Evtl. Heirats-, Scheidungs- oder Sterbeurkunde

Vaterschaftsanerkennung

Wann?	Was?	Wo?	Vorzulegende Unterlagen*
Nach der Entbindung	Vaterschaftsanerkennung bei unehelichen Kindern	Standesamt	<ul style="list-style-type: none"> ☛ Meldezettel ☛ Geburtsurkunde der Eltern ☛ Staatsbürgerschaftsnachweis der Eltern ☛ Nachweis über akademischen Grad der Eltern



Geburtsmeldung

Wann?	Was?	Wo?	Vorzulegende Unterlagen*
Nach der Entbindung	Meldezettel	Meldeamt	☛ Geburtsurkunde des Kindes

Wochengeld

Wann?	Was?	Wo?	Vorzulegende Unterlagen*
Nach der Entbindung	Fortbezug des Wochengeldes	Gebiets- kranken- kasse	☛ Standesamtliche Geburtsbestätigung ☛ evtl. Bescheinigung über Frühgeburt oder Kaiserschnittentbindung

Erfolgt die Geburt früher als zum errechneten Termin, verlängert sich der Bezug des Wochengeldes nach der Entbindung um die Zeit der Verkürzung. Für den gesamten Zeitraum vor und nach der Geburt gebührt das Wochengeld mindestens für 16 Wochen. Nach Frühgeburten, Mehrlingsgeburten und Kaiserschnittentbindungen gebührt das Wochengeld bis mindestens zwölf Wochen nach der Geburt. Falls die Entbindung in diesem Fall vor dem errechneten Zeitpunkt erfolgt, verlängert sich der Bezug nach der Geburt auf höchstens sechzehn Wochen.

Kinderbetreuungsgeld (falls kein Anspruch auf Wochengeld)

Wann?	Was?	Wo?	Vorzulegende Unterlagen*
Nach der Entbindung	Wenn kein Anspruch auf Wochengeld – Antrag auf Kinderbetreuungsgeld, evtl. Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld	Gebiets- kranken- kasse	☛ Antragsformulare ☛ Meldezettel des Kindes und der Antragstellerin ☛ Geburtsurkunde des Kindes ☛ Nachweis über den Anspruch auf Familienbeihilfe

Familienbeihilfe

Wann?	Was?	Wo?	Vorzulegende Unterlagen*
Nach der Entbindung	Familienbeihilfe	Wohnsitz-Finanzamt	<ul style="list-style-type: none">• Antragsformular• Geburtsurkunde• Meldezettel des Kindes und des bezugsberechtigten Elternteiles

Sie haben unabhängig von der Höhe Ihres Einkommens Anspruch auf Familienbeihilfe für Ihr/e Kind/er, wenn Sie Ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt leben. Auf Grund ausdrücklicher gesetzlicher Anordnung ist die Mutter vorrangig anspruchsberechtigt. Als Eltern im Sinne des Gesetzes gelten auch Groß-, Stief-, Adoptiv- und Pflegeeltern. Für nichtösterreichische Staatsangehörige gilt zusätzlich, dass der Elternteil und das Kind sich rechtmäßig nach §§ 8 und 9 des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes in Österreich aufhalten müssen. Die Höhe der Familienbeihilfe ist abhängig vom Alter und der Anzahl der Kinder.



Kinderbetreuungsgeld (nach Bezug des Wochengeldes)

Wann?	Was?	Wo?	Vorzuliegende Unterlagen*
8 Wochen nach Entbindung, spätestens bis zum Ende des Wochengeldbezugs	Antrag auf Kinderbetreuungsgeld und evtl. Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld	Gebietskrankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> ☛ Antragsformulare ☛ Nachweis über Bezug von Familienbeihilfe vom Finanzamt ☛ Geburtsbestätigung des Kindes ☛ Meldezettel des Kindes und der Antragstellerin ☛ Einkommensnachweis des zweiten Elternteils und der übrigen im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder für Zuschuss zum Betreuungsgeld ☛ Evtl. Adoptionsnachweis oder Pflegschaftsvertrag <p>Zuschuss zum KGB für Alleinerziehende auch ohne Namensnennung des Kindesvaters möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> ☛ Achtung: Rückzahlungsverpflichtung!

Kinderbetreuungsgeld erhalten alle Mütter/Väter, auch Adoptiv- und Pflegeeltern, unabhängig von einer Erwerbstätigkeit vor der Geburt, sofern

- ☛ für das Kind Familienbeihilfe oder eine gleichartige ausländische Leistung bezogen wird
- ☛ ein gemeinsamer Haushalt mit dem Kind gegeben ist
- ☛ die jeweilige modellabhängige Zuverdienstgrenze nicht überschritten wird
- ☛ der Elternteil und das Kind den Mittelpunkt der Lebensinteressen im Bundesgebiet haben sowie
- ☛ sich rechtmäßig in Österreich aufhalten und
- ☛ die vorgeschriebenen Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen rechtzeitig vorgenommen wurden

Die Höhe des Kinderbetreuungsgeldes Eltern können aus zwei Modellen mit insgesamt fünf verschiedenen Bezugsvarianten auswählen: vier Pauschalvarianten, die sich in Bezugshöhe und Bezugszeitraum unterscheiden, und einer einkommensabhängigen Variante. Die Wahl der Variante ist bei der erstmaligen Antragstellung zu treffen und ist auch für den zweiten Elternteil verbindlich. Eine Änderung der Variante ist binnen 14 Tagen ab erstmaliger Antragstellung noch möglich.

Das KGB kann bis zu 6 Monate rückwirkend beantragt werden.

Mehrkindzuschlag

Wann?	Was?	Wo?	Vorzulegende Unterlagen*
Spätestens fünf Jahre nach der Geburt	Mehrkindzuschlag für jedes dritte und weitere Kind	Wohnsitz-Finanzamt	<ul style="list-style-type: none">☛ Antragsformulare☛ Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis

Ein Mehrkindzuschlag in Höhe von monatlich € 20,00 kann für jedes dritte und weitere Kind, für das Familienbeihilfe gewährt wird, beantragt werden. Der Mehrkindzuschlag ist für jedes Kalenderjahr gesondert im Rahmen der Arbeiterveranlagung zu beantragen.

Das zu versteuernde Familieneinkommen darf dabei im vorigen Kalenderjahr eine bestimmte Höhe nicht übersteigen.

Familienzuschuss

Wann?	Was?	Wo?	Vorzulegende Unterlagen*
Vor Einstellung des Kinderbetreuungsgeldes	Familienzuschuss	Gemeindeamt (Land Vorarlberg)	<ul style="list-style-type: none">☛

Der Familienzuschuss wird unmittelbar im Anschluss an das Kinderbetreuungsgeld für den maximalen Zeitraum von 18 Monaten gewährt. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Familien-Nettoeinkommen und der Zahl der Familienmitglieder.

Der Familienzuschuss kann für jedes Kind gewährt werden, wenn

- ☛ das Kind den Hauptwohnsitz in Vorarlberg hat und
- ☛ die österreichische Staatsangehörigkeit bzw. die Staatsangehörigkeit eines anderen EWR-Mitgliedslandes oder der Schweiz hat
- ☛ das monatliche Nettoeinkommen der Familie nicht höher ist als die Einkommenshöchstgrenze

Kinderbetreuungsbeihilfe

Wann?	Was?	Wo?	Vorzulegende Unterlagen*
Vor Beginn der Arbeitsaufnahme oder vor der Maßnahme der Unterbringung des Kindes	Kinderbetreuungsbeihilfe	Arbeitsmarktservice AMS	<ul style="list-style-type: none">☛ Beratungsgespräch beim AMS☛ Antragsformulare

Die Kinderbetreuungsbeihilfe durch das AMS (Arbeitsmarktservice) können Mütter und Väter erhalten, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind benötigen, weil

- ☛ sie eine Arbeit aufnehmen wollen
- ☛ sie an einer arbeitsmarktpolitisch relevanten Maßnahme (z.B. Weiterbildung, Kurs) teilnehmen wollen
- ☛ sich trotz Berufstätigkeit ihre wirtschaftlichen Verhältnisse grundlegend verschlechtert haben
- ☛ wesentliche Änderungen der Arbeitszeit eine neue Betreuungseinrichtung/-form erfordern
- ☛ die bisherige Betreuungsperson ausfällt.

Die Höhe der Kinderbetreuungshilfe ist gestaffelt und hängt vom Bruttoeinkommen und von den entstehenden Betreuungskosten ab.

Die Höhe der Betreuungsbeihilfe ist abhängig vom Familieneinkommen und den Betreuungskosten und wird für jeweils 26 Wochen und insgesamt längstens drei Jahre gewährt.

* Bei Personen ohne österreichische Staatszugehörigkeit:
Bitte vorab mit dem Standesamt abklären, ob weitere Dokumente benötigt werden.

Angebote im Kleinwalsertal

Elternberatung

Das Leben mit einem Neugeborenen bringt sehr viel Freude und Bereicherung, kann aber auch manche Aufregung und Verunsicherung in den Alltag bringen. Mit fachlichem Wissen, neuesten Erkenntnissen und großer Erfahrung steht die Elternberaterin Frau Dipl. Kinderkrankenschwester Claudia Giselbrecht jeden zweiten Mittwoch des Monats, von 14:00 bis 16:00 Uhr, im Walserhaus in Hirschegg gerne zur Seite. Das Angebot kann von der Geburt bis zum vierten Lebensjahr des Kindes kostenlos und ohne Voranmeldung in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen

Frau Claudia Giselbrecht: Tel. +43 664 2134290

Schwerpunkte:

Pflege des gesunden
und kranken Kindes

Stillen

Ernährungsfragen

Zahnen und Zahnpflege

Telefonische Beratung

Babymassage

Entwicklung und
Erziehung des Kindes bis
zum 4. Lebensjahr.

Familienpass Vorarlberg



Die kostenlose Vorteilskarte für Familien

Die gemeinsame Zeit mit der Familie ist wertvoll und macht Spaß. Der Vorarlberger Familienpass fördert und unterstützt Familien durch

- finanzielle Entlastung
- einen leichteren Zugang zu Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen
- Ermäßigungen für öffentliche Verkehrsmittel

Wo ist der Familienpass gültig?

Mit dem Familienpass habt Ihr Anspruch auf die Familientarife in Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen in ganz Vorarlberg. Die vielfältigen Angebote reichen von Skitagen und anderen Sportmöglichkeiten bis hin zu Theater- und Museumsbesuchen sowie Familienaktionen oder Elternbildungsveranstaltungen. Außerdem berechtigt der Familienpass zu preisgünstigen Fahrten mit Bus und Bahn. Bei verschiedenen Anbietern ist der Familienpass auch für Großeltern gültig. Eine Liste der Partnerbetriebe ist unter www.vorarlberg.at/familienpass zu finden.

Wer bekommt einen Familienpass?

Den Familienpass können alle in Vorarlberg wohnhaften Familien, Alleinerziehenden und Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren beantragen. Pro Antrag können zwei idente Familienpässe ausgestellt werden.

Wie lange ist der Familienpass gültig?

Der Familienpass ist jeweils für ein Kalenderjahr (Anfang Jänner bis Ende Dezember) gültig. Der neue Pass wird jedes Jahr automatisch bis zum vollendeten 18. Lebensjahr der Kinder zugesandt. Danach endet der Anspruch auf den Familienpass.

Wo ist der Familienpass erhältlich?

Der Familienpass wird auf dem jeweiligen Gemeindeamt beantragt und kann gleich mitgenommen werden. Bei Änderung der Daten oder bei der Geburt eines weiteren Kindes sind die Änderungen im Gemeindeamt bekannt zu geben.

Aktuelle Angebote

Die Besitzerinnen und Besitzer des Vorarlberger Familienpasses werden regelmäßig per Post über familienrelevante Angebote informiert. Aktuelle Tipps und Sonderaktionen bekommen Familien im E-Mail-Newsletter, welcher unter www.vorarlberg.at/familienpass abonniert werden kann.

Weitere Informationen

Vorarlberger Landesregierung, Vorarlberger Familienpass
Landhaus, 6901 Bregenz
Tel: 05574/511-24159
Mail: info@familienpass-vorarlberg.at

Kindernotfallkurs

Heiße Herdplatten, ein verschluckter Gummistöpsel, ein Sturz vom Wickeltisch, ein unbeobachteter Moment im Schwimmbad – gerade bei kleinen Kindern ist schnell einmal ein kleineres oder größeres Malheur passiert. Gut wenn man gleich weiß, was zu tun ist, denn oft entscheiden Minuten.

Das Rote Kreuz – Landesverband Vorarlberg – bietet genau für solche Situationen einen achtstündigen Erste Hilfe Säuglings- und Kindernotfallkurs an.

Die lebensrettenden Sofortmaßnahmen bei Notfällen im Säuglings- und Kinderalter (bis ca. zur Pubertät) sind die Schwerpunkte in diesem Kurs. Die zum Teil sensiblen Themen werden in Theorie und Praxis von erfahrenen Lehrbeauftragten vermittelt. Praktische Trainings steigern den Lernerfolg und geben Sicherheit.

Die Inhalte des Kurses reichen von Unfallverhütung, richtigem Verhalten beim Verschlucken von Fremdkörpern, der richtigen Versorgung von Wunden, Knochen- und Gelenksverletzungen bis hin zur Wiederbelebung.

Weiter kann man auch persönliche Fragen zum Thema Kind einbringen.



Weitere Informationen

Rotes Kreuz - Landesverband Vorarlberg

Beim Gräble 10

6800 Feldkirch

Telefon: +43 (0) 5522/770 00-0

Telefax: +43 (0) 5522/770 00-0

office@v.rotekreuz.at

<http://www.rotekreuz.at/vorarlberg>

Elternrecherche im Internet

Das Internet ist heutzutage eine oft genutzte Informationsquelle. Aufgrund der unglaublichen Fülle an Informationsangeboten auf die man im WorldWideWeb stößt, wird die Frage nach der Qualität und Zuverlässigkeit immer wichtiger. Deshalb haben wir Euch eine Auswahl an geprüften und von der öffentlichen Hand eingerichteten Homepages herausgesucht, sowie Homepages von Einrichtungen, die wirklich im Interesse von Eltern und Kindern tätig sind.



Informationsseiten

www.vorarlberg.at/familie

Die Homepage des Landes Vorarlberg hat amtlichen Charakter. Vom Thema Geld bis hin zu zahlreichen Freizeittipps finden man dort höchst Brauchbares für den Familienalltag.

www.vorarlberg.at/familienpass

Hier findet man alle Informationen rund um den Vorarlberger Familienpass.

www.help.gv.at

Hier finden Sie alles rund um Behördengänge und Anträge/ Formulare zum Download.

www.eltern-bildung.at

Diese Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend bietet vielfältige und fachlich fundierte Infos sowie Materialien zum Download.

www.kinderfreunde.at

Die Kinderfreunde sind eine österreichische Einrichtung mit langjähriger Tradition und spannenden Angeboten und Initiativen für Kinder.

www.kindergesundheit-info.de

Im Auftrag der deutschen Bundesregierung wird hier eine Webseite zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen betrieben.

www.familienhandbuch.de

Auf dieser Webseite erhalten Eltern praxisnahe und fundierte Informationen rund um das Elternsein, Familie, Gesundheit, Ernährung und Bildung.

Beratungsstellen

www.connexia.at/elternberatung

Die connexia Elternberatung ist eine kostenlose Dienstleistung für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern bis vier Jahre, die im Auftrag der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe des Landes Vorarlberg angeboten wird. Sie unterstützt Eltern bei der Aufgabe, ihren Kindern die Grundlage für die bestmögliche Entwicklung zu bieten.

www.ifs.at

In den Beratungsstellen des IFS beschäftigen sich erfahrene KinderpsychologInnen, FamilientherapeutInnen und PädagogInnen mit Fragen, die bei der Entwicklung und Erziehung von Kindern auftreten können. In Gesprächen, durch Spiele oder mit Hilfe von psychologischen Untersuchungen wird versucht, die Ursache der Schwierigkeiten zu finden.